

Erscheinung eines liturgischen Gebetes für die Heiligen vermute ich schon seit Jahren mißverständliche Entstehung aus einem solchen für ἀπόστολοι und προφῆται nicht im Sinne der Zwölfe und der AT.lichen Propheten, sondern in demjenigen urchristlicher Geistesträger, der in Übereinstimmung mit einer Reihe altchristlich-palästinensischer Abendlieder im *Te Deum* zugrunde liegen dürfte. Die Sekreta *Annue nobis* mit ihrem *ut animae famuli tui . . . haec prosit oblatio* gehört nicht eigentlich hierher, sondern ist echtes Totenfürbittegebet aus einer Zeit, in welcher die betreffenden damals eben erst verstorbenen Päpste als „Heilige“ im kanonischen Sinne noch nicht galten. — Durchaus unbefriedigt läßt das S. 241 ff. über Allerheiligenlitanei, *Kyrie* und *Pater noster*, das *Flectamus genua* usw. Ausgeführte. Alle diese Dinge gehören in den Rahmen einer Formgeschichte des allmählich zu Ἑκνετής, Εἰρηνικά, syrischer *Karözūthā* und abendländischer Litanei sich differenzierenden alten allgemeinen Kirchengebetes und können erst in diesem ins richtige Licht gerückt werden. Die spezifisch römische Heiligenreihe steht dabei, wie ich schon *Vom geschichtl. Werden* S. 83 f. ausgesprochen habe, in engstem Zusammenhang mit Invokationen paganer Flurgänge, wie wir sie durch die *Acta Fratrum Arvalium*, Vergils *Georgica* I v. 5—25 und den Kommentar des Servius zu dieser Stelle kennen lernen. Vgl. besonders etwa das *Omnes Sancti et Sanctae Dei* mit *Georg. I v. 21: Dique deaeque omnes*.

Prof. A. BAUMSTARK.

X. Marchet, *Le véritable emplacement du Palais de Caïphe et l'Eglise Saint-Pierre à Jérusalem*. Paris (Librairie Victor Lecoffre & J. Gabalda, Éditeur) 1927. — 112 S., 9 Taf. 4^o.

Das Buch ist bestimmt, den endgültigen Nachweis zu erbringen, daß durch die schon im J. 1889 von den Assumptionisten am Ostabhange des „Sions“ (der christlichen Tradition) begonnenen Ausgrabungen die Spuren der altchristlichen Petrus-Basilika Jerusalems und damit die Stätte des Kaiphass-Hauses aufgedeckt worden seien. In einer *Première Partie* (S. 19 bis 36) von vier Kapiteln wird die aus den literarischen Quellen sich ergebende Tradition des ersten Jahrtausends mit dem Ergebnis behandelt, daß diese nur ein einziges eben aus den Ruinen des wirklichen Kaiphass-Hauses hervorgegangenes Heiligtum des Apostelfürsten kenne, das nicht in unmittelbarer Nähe der Sion-Kirche gelegen habe. Eine *Deuxième Partie* (S. 37—54) verfolgt in drei Kapiteln die Tradition seit dem 11. Jh., wobei erwiesen werden will, daß die lokale Nachfolgerin jener Petrus-Kirche „*ad domum Caiphæ*“ die von der abendländischen Nomenklatur als „*Galllicantus*“ bzw. „*in Gallicantu*“ bezeichnete, über einer Höhle gelegene Memoria der Reue Petri gewesen sei, deren Spur sich erst seit dem 14. Jh. verloren hätte, um verschiedenartiger falscher Lokalisierung der Petrus-Grotte Platz zu machen. Erst die *Troisième Partie* (S. 55—85) beschäftigt sich, wieder in vier Kapiteln und einer — sehr apodiktisch gehaltenen — *Conclusion* mit dem archäologischen Befunde und seiner Deutung auf *Gallicantus*, die altchristliche Basilika und das historische Kaiphass-Haus. Ein Register

fehlt. Dafür befaßt sich eine Folge von nicht weniger als fünf *Appendices* (S. 86—109) nachträglich mit ebensovielen speziellen Schwierigkeiten des Quellenverhörs, die Marchet denn doch zu empfinden nicht umhin konnte.

Schon die Anlage des Ganzen muß leider als grundsätzlich verfehlt bezeichnet werden. Auszugehen wäre gewesen von einer Darlegung der gemachten Funde, die dabei um ein gutes Teil hätte eingehender, sorgfältiger und nüchterner sein müssen. Dann hätte zunächst an Hand der jüngeren Quellen die Identität mit dem *Gallicantus*, weiterhin an Hand der älteren diejenige des *Gallicantus* mit der Petrus-Basilika des christlichen Altertums und letztlich deren lokale Identität mit der Stelle des historischen Kaiphas-Hauses bewiesen werden sollen, wenn anders hier überall ein Beweis wirklich erbringbar wäre. Durchaus ungenügend ist, auch abgesehen von der archäologischen Darbietung, die Gründlichkeit der Arbeitsweise. Der unbefangene Leser wird sich schwerlich des sehr bestimmten Eindrucks zu erwehren vermögen, als plaudiere ein Advokat zugunsten einer für ihn von vornherein feststehenden These. Wie wenig dabei an einem unmittelbaren Zurückgehen auf die ins Feld geführten Quellen auch nur das Mindeste wissenschaftlicher Gediegenheit geleistet wird, dafür nur zwei Beispiele! S. 10 wird von dem „*manuscrit P de la version géorgienne de l'Ordo de Jérusalem*“ als „*édité par le Dr. Goussen*“ gesprochen, ein Ausdruck, der dann wörtlich S. 21 wiederkehrt, und nochmals ist S. 27 Goussen der „*éditeur*“ dieses „*manuscrit*“. Eine wirkliche Kenntnissnahme der an sich gewiß so dankenswerten kleinen Goussenschen Arbeit hätte gelehrt, wie weit diese leider von einer Ausgabe des unschätzbaren Pariser Textes entfernt und daß dieser selbst aber doch ungleich mehr als eine beliebige weitere Hs. des Kekelidzeschen Kanonarions ist. S. 27f. werden als Garanten der Einzigkeit der hierosolymitanischen Petruskirche sogar „*Les Ménées*“ angerufen, in denen als Stationsvermerk für die liturgische Feier des Koinobiarchen Theodosios ein durch seinen bestimmten Artikel absolut diese Einzigkeit verbürgendes ἐν τῷ σεπτῷ ἀποστολείῳ τοῦ ἁγίου Ἀποστόλου Πέτρου stehe. Aber unglücklicherweise gehen die Stationsangaben der Menäen-, Synaxar- und Typikaüberlieferung bekanntlich auf konstantinopolitanische Kirchen, und ein Zusatz πλησίον τοῦ Ταύρου in dem von Dmitriewskij edierten Patmos-Typikon bzw. πλησίον τῆς Μεγάλης Ἐκκλησίας in dem *Synaxarium Constantinopolitanum* Delehayes lehrt so urkundlich als denkbar, daß gerade hier eine von mehreren Petruskirchen erwähnt wird.

Es kann denn auch nicht entfernt davon die Rede sein, daß der Verfasser wirklich bewiesen habe, was er beweisen will. Auch nur die lokale Identität der an und für sich gewiß hochinteressanten Funde der Assumptionisten mit dem *Gallicantus*-Heiligtum ist beim Fehlen jedes auf den Apostelfürstenweisenden epigraphischen Materials in strengstem Wortsinne nicht zu beweisen. Immerhin mag hier von einer so gut als 100prozentigen Wahrscheinlichkeit zu sprechen sein. Das Gleiche gilt dann aber ganz entschieden jedenfalls von der lokalen Verschiedenheit des *Gallicantus* und der Petrus-Basilika am Platze des Kaiphas-Hauses. Und wieder nicht mehr als eine — nun durchaus nicht so starke — Wahrscheinlichkeit ergibt sich aus dem Pilger von Bordeaux und den Katechesen des Kyrillos dafür, daß jene Basilika auch tatsächlich die Stelle bezeichnete, wo das Haus des Hohenpriesters den ersten Akt des blutigen Dramas der Passion gesehen hatte.

Die Dinge liegen so, daß nur Theodosius, der *Breviarius* und die georgische liturgische Überlieferung ausdrücklich die Petruskirche an der Stelle des Kaiphah-Hauses, alle S. 52f. zusammengestellten Zeugnisse des zweiten Jahrtausends nur ein Heiligtum der Reue Petri kennen, das ebenso ausdrücklich lokal vom Kaiphah-Hause unterschieden wird, und daß nur für dieses von ihnen immer wieder die Verbindung mit einer Höhle bezeugt wird, die für das Sanktuarium der Assumptionisten-Grabungen charakteristisch ist. Der S. 25 gemachte billige Versuch mit einigen Beispielen verschiedener Bezeichnung jeweils zweifellos eines und desselben Heiligtums hier eine luftige Brücke zu schlagen, trifft nicht das Entscheidende: die Verschiedenheit der ausdrücklich verschieden lokalisierten Vorgänge, die Gegenstand der durch den Sakralbau festgehaltenen Erinnerung bilden: Verleugnung im Hause des Hohenpriesters und Reuetränen in der Einsamkeit einer — offenbar, wenn auch fälschlich, schon für die Zeit der Ereignisse außerhalb der Stadtmauern gedachten — Höhle! Schon von dem Reueheiligtum redet alsdann offenbar 808 das *Commematorium* mit seinem: „*ubi ... ploravit*.“ Gleichfalls auf dieses möchte ich, über die V S. 279 dieser Zeitschrift einst eingenommene Haltung nunmehr hinausgehend, bestimmt die Stationsangabe *Μετάνοια τοῦ ἁγίου Πέτρου* des Typikons für Kar- und Osterwoche beziehen, wobei ich auf meine Dritte Serie II S. 20 erfolgte Berichtigung meiner früheren Zufrühe-Datierung der beiden Schichten dieser Urkunde verweise, derzufolge auch die ältere erst im Zeitalter des Photios angesetzt werden kann. Wenn mithin in der Stationsordnung die Reuekirche hier an Stelle der Kaiphahhaus-Kirche der georgischen Überlieferung getreten war, so bestand damals die letztere offenbar nicht mehr, und um ein Mißverständnis muß es sich bei dem „*in loco in quo Dominum negavit*“ des Franken Bernhard handeln. Um weit Schlimmeres, um flagrantesten Selbstwiderspruch, handelt es sich bei M., wenn er S. 25 den Fall jener Änderung der Stationsordnung bezüglich der *Μετάνοια* ausschließt, nachdem er ihre Möglichkeit allgemein soeben grundsätzlich anerkannt hat. Ein Problem für sich bildet es zweifelsohne, daß, wie Arkulf bei Adamnanus, Beda und das *Hodoeporicon* Willibalds auch schon der Pilger von Piacenza die Kaiphahhaus-Kirche nicht erwähnt, obgleich sie nach Ausweis der georgischen Überlieferung jedenfalls die Zeit der islamischen Eroberung noch überdauerte. Aber als zwingendes Argument gegen eine Lage in der Nähe der großen Sion-Kirche wird das Schweigen aller jener Zeugen S. 35 zu Unrecht angeführt. Weit eher ließe sich allenfalls gerade durch solche Lage ein Übersehen des doch eben bescheidenen Sanktuariums erklären. Auf M.s Versuch, aus den Grotten des Fundgebietes der Assumptionisten und den hier gemachten Kleinfunden den unmittelbaren Beweis für die Richtigkeit einer Lokalisierung des Kaiphah-Hauses an dieser Stelle zu erbringen, darf ich mir ein Eingehen nach der erbarmungslosen Abrechnung ersparen, die hier der S. 175—190 veröffentlichte Aufsatz von Dr. Schneider gehalten hat. Höhlen als Teile des Palastes einer der ersten Persönlichkeiten Jerusalems sind von vornherein eine verfehltete Vorstellung. Die Verkündigungsgrotte in Nazareth und die angeblich zum Wohnhause der Eltern der Allerseligsten Jungfrau gehörende von Sainte-Anne werden da S. 77 erfolglos zu Hilfe gerufen. Die ganze Marien tradition im Bereiche der *Προβατική* wird als unhistorisch preisgegeben sein. Was aber bei einem armen Häuslein des galiläischen Fleckens möglich wäre, der Anbau an einen natürlichen Höhlenraum, ist es deshalb doch noch lange nicht bei einem der vornehmsten Wohngebäude der Landeshauptstadt.

Wir erhalten S. 84 ein Bild der neuen Peterskirche, die nunmehr bestimmt ist, als monumentaler Ausdruck der von M. vertretenen These der Assumptionisten zu wirken. Man kann nur mit tiefem Bedauern daran denken, daß eine so wissenschaftlich schlechthin unhaltbare Position hier eine Art religiöser Sanktion erfährt.

Prof. A. BAUMSTARK.